

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5112-01	Termin 29.10.2019	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.10.2019	Kulturausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag 2020: Neujahrskonzert am 05.01.2020

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt über den Haushalt 2020 am 18.11.2019, das Neujahrskonzert am 05.01.2020 in der Luise-Albertz-Halle mit einem Zuschuss in Höhe von 3.400,-- EUR zu unterstützen.

Finanzmittel würden bei positiver Beschlussfassung im Haushalt 2020 in entsprechender Höhe bei Produkt 040703 –Musische Bildung und Kulturarbeit – Auftrag 860004070300 – Kulturbüro-Sachkonto 531823 –Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, kulturelle Aktivitäten – zur Verfügung stehen.

Bereichsleiter Bereich 0-6 Im Auftrag Bergforth 11.10.2019		Kämmerer und Kulturdezernent Dezernat 1 Tsalastras 15.10.2019	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5112-01	Termin 29.10.2019	Kulturausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Das Sinfonieorchester Ruhr, vertreten durch Frau Carolin Schröder, plant für den 05.01.2020 ein Neujahrskonzert in der Luise-Albertz-Halle.

Das Neujahrskonzert hat in Oberhausen eine lange Tradition und erfreut sich großer Beliebtheit.

Um die Kosten decken zu können, wird ein Zuschuss in Höhe von 3.400,-- EUR beantragt.

Die Orchestermusiker erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung, der Dirigent arbeitet ehrenamtlich. Feste Kosten wie Noten, Solistengagen, Werbung etc. können durch Eintrittsgelder und Sponsoren gezahlt werden. Mit dem Zuschuss des Kulturausschusses ist die Miete der Halle gesichert.

Um dem Sinfonieorchester Planungssicherheit zu geben, wird dem Kulturausschuss empfohlen, den Zuschuss zu gewähren.

Anlage

- Zuschussantrag Neujahrskonzert 2020 mit Kostenkalkulation

B116/5112 - 01

Sinfonieorchester Ruhr
Vertreten durch Frau Carolin Schröder
Hambornerstr. 24
45476 Mülheim

Mülheim an der Ruhr, 07.10.2019

An den
Kulturausschuss der Stadt Oberhausen
-Kulturbüro-
Gewerkschaftsstr. 76-78
46042 Oberhausen



**Zuschussantrag für die Finanzposition „freie kulturelle Aktivitäten“ 2020
hier: Neujahrskonzert am 05.01.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 05. Januar 2020 findet erneut ein Neujahrskonzert in der Luise- Albertz- Halle statt. Dieses Konzert wird vom Sinfonieorchester Ruhr, vertreten durch mich, geplant und durchgeführt. Um eine sichere Finanzierung zu gewährleisten beantrage ich namens des Orchesters einen Zuschuss aus Kulturfördermitteln in Höhe von 3400,- EUR. Dies ermöglicht die Finanzierung der Luise- Albertz- Halle für den Tag der Aufführung und die erforderlichen Proben.

Um die jahrzehntelange Tradition des Neujahrskonzertes wiederzubeleben, haben sich die Orchestermusiker bereits bei den Planungen für die vergangenen Neujahrskonzerte bereit erklärt auf eine Gage zu verzichten und lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung zu erhalten. Die vollbesetzte Luise- Albertz- Halle und die Begeisterung des Publikums sowie der Presse haben gezeigt, wie wichtig dieses kulturelle Event als fester Bestandteil für die Oberhausener Kulturszene ist. Das Neujahrskonzert ist für Oberhausen eine kulturelle Bereicherung, jedoch muss die Finanzierung gesichert sein. Feste Kosten müssen kalkuliert werden (s. Kosten- und Finanzplan).

Ohne das Entgegenkommen aller beteiligten Personen (Dirigent arbeitet ehrenamtlich, Musiker nur Aufwandsentschädigung) hätte das erste Neujahrskonzert 2017 nicht stattfinden können. Es ist dennoch ein Defizit entstanden, dass privat nicht ein weiteres Mal aufgefangen werden kann. Dank der Unterstützung des Kulturausschuss in Höhe der Kosten der Hallenmiete konnte das Neujahrskonzert seit 2018 ohne Defizit durchgeführt werden. Aus diesem Grunde beantrage ich für die Durchführung des Neujahrskonzertes 2020 erneut eine finanzielle Unterstützung für die fixen Kosten, insb. die Hallenmiete.

Ich bedanke mich im Namen der Aktiven bereits jetzt für eine mögliche Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Carolin Schröder

IBAN: DE 37 3655 0000 0015 7643 19 Kontoinhaber: Carolin Schröder

Aufstellung der Kosten Neujahrskonzert 2019:

Einnahmen:

Sparkasse Oberhausen	500,00 €
EVO	500,00 €
Stoag	400,00 €
Deutsche Bank	300,00 €
Helios Klinik (35 Karten)	875,00 €
Kulturausschuss	3.400,00 €
Kartenverkauf (Direktverkauf und Tageskasse, 227 erm. Karten & 61 normal)	4.362,50 €
Kartenverkauf (über Tourist-Info und Onlineverkauf)	<u>13.590,00 €</u>
	23.927,50 €

Ausgaben:

Hallenmiete	3.370,-€
Gema	825,-€
Notenmaterial Kauf und Leihgebühren	600,-€
Blumendeko	350,-€
Solistengagen	1.200,-€
Plakate/Programme/Flyer inkl. Entwurf	700,-€
Moderation	400,-€
Organisation	1.000,-€
Aufwandsentschädigung Orchester (47 Musiker x 330,-, 5 Proben plus Konzert)	<u>15.510,-€</u>
	23.955,-€

Durch die Förderung in Höhe von 3400,- € von Seiten des Kulturausschusses konnte das Neujahrskonzert 2019 ohne Defizit durchgeführt werden.